

Informationen und Teilnahmebedingungen zum Hessen Ideen Wettbewerb 2025

Stand: 26. März 2025

Inhalt

1. Der Hessen Ideen Wettbewerb	1
2. Warum sollte man beim Hessen Ideen Wettbewerb mitmachen?	2
3. Ablauf des Hessen Ideen Wettbewerbs 2025	2
4. Teilnahmebedingungen.....	7
5. Teilnehmende Hochschulen.....	8
6. Schutz der Ideen	9
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
8. Datenschutz	10
9. Wettbewerbskoordination.....	10

1. Der Hessen Ideen Wettbewerb

Beim landesweiten Hochschulgründungswettbewerb treten die besten unternehmerischen Ideen aller hessischen Hochschulen im Wettbewerb gegeneinander an. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an hessischen Hochschulen auszubauen, die Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen und die Ideen der Hochschulmitglieder zu unterstützen sowie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt zu machen. Der Wettbewerb will gründungsinteressierten Ideengeber:innen und Teilnehmer:innen einen Impuls zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Idee geben. Die Initiative Hessen Ideen wird von UniKasselTransfer an der Universität Kassel in Kooperation mit HIGHEST von der Technischen Universität Darmstadt koordiniert.

Alle staatlichen Hochschulen sowie staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft aus Hessen können bis zu drei Ideen aus ihrer Hochschule nominieren, die beim hessenweiten Ideenwettbewerb antreten. In welcher Form diese Nominierung vorgenommen wird, ist den jeweiligen Hochschulen überlassen.

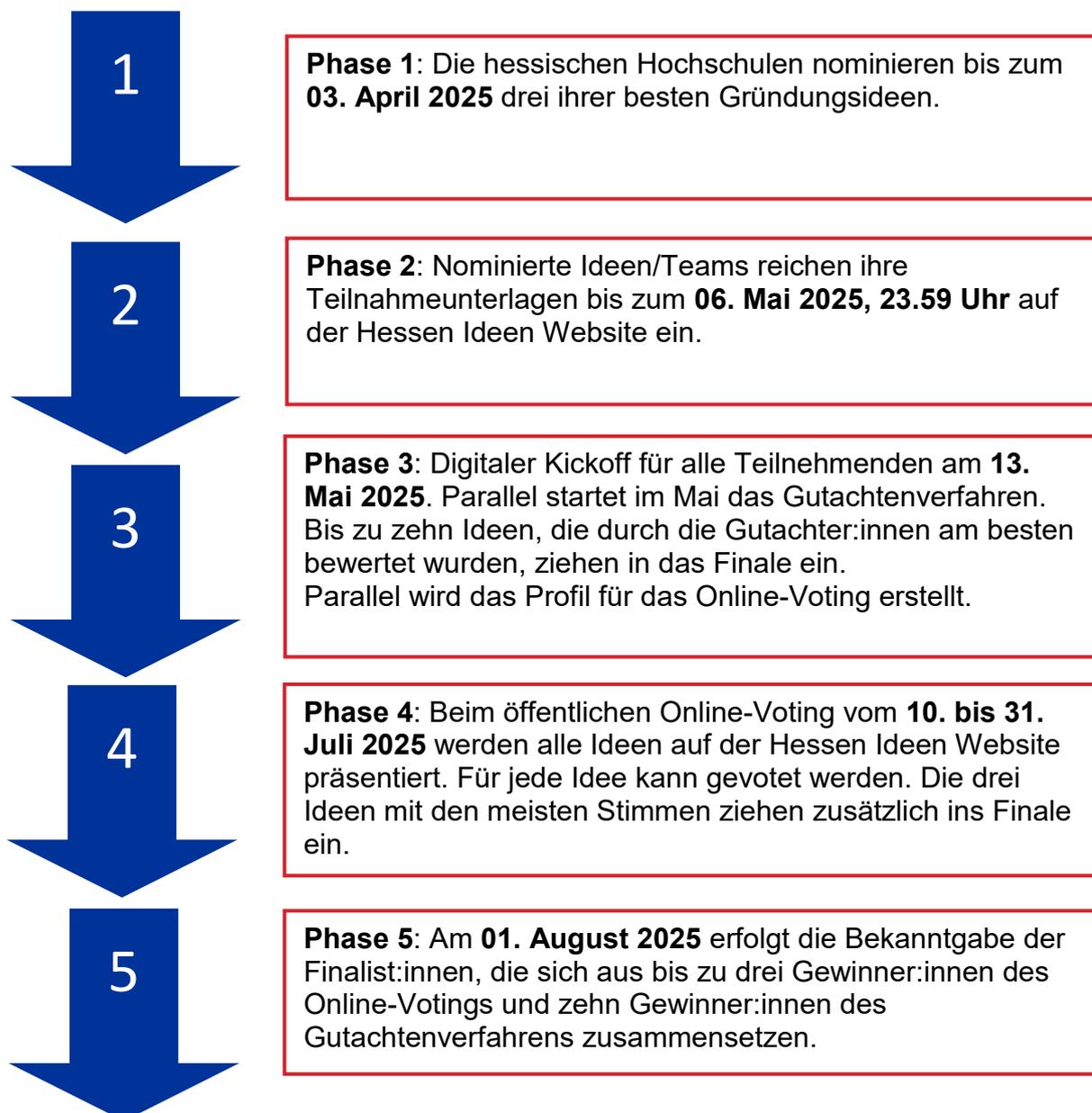
Die teilnahmeberechtigten Hochschulen sind [hier auf der Website](#) oder ab Seite 8 bis 9 zu finden.

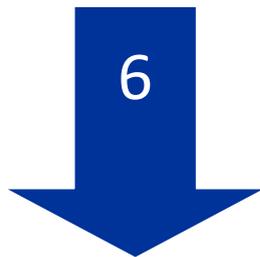
2. Warum sollte man beim Hessen Ideen Wettbewerb mitmachen?

Mit dem Hessen Ideen Wettbewerb...

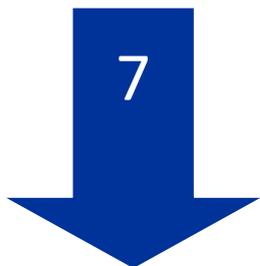
- bekommen Gründungsideen eine öffentliche Bühne.
- können Gründer:innen Preisgelder gewinnen.
- haben Gründer:innen Zugang zu Netzwerkveranstaltungen, können sie ihr Netzwerk erweitern und Partner:innen für ihre Gründung gewinnen.
- können Gründer:innen andere Startups kennen lernen und sich zu ihren Erfahrungen austauschen.

3. Ablauf des Hessen Ideen Wettbewerbs 2025





Phase 6: Die bis zu 13 Finalist:innen – ermittelt aus Gutachtenverfahren und Online-Voting – werden zur Jurysitzung am **10. September 2025** eingeladen, die vor der Preisverleihung stattfindet. Finalist:innen erhalten im Vorfeld ein Pitch-Training am **21. August 2025**.



Phase 7: Die Preisverleihung findet am **16. September 2025** im Lokschuppen in Marburg statt.

Phase 1 – Nominierung durch die hessischen Hochschulen

Zur Teilnahme am Wettbewerb nominiert jede teilnahmeberechtigte hessische Hochschule bis zu drei Ideen. Die Kontaktdaten der nominierten Teilnehmer:innen senden die Hochschulen bis zum **03. April 2025** an wettbewerb@hessen-ideen.de. Anschließend erhalten die Nominierten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf und zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen.

Phase 2 – Einreichen der Teilnahmeunterlagen

Um beim Hessen Ideen Wettbewerb antreten zu können, müssen die Nominierten bis zum **06. Mai 2025, 23.59 Uhr** ein Formular, für das sie einen Zugangslink durch Hessen Ideen erhalten, auf der Website www.hessen-ideen.de ausfüllen und dort eine Ideenskizze hochladen. Die Ideenskizzen werden vertraulich an die Gutachter:innen weitergeleitet.

Folgende Informationen müssen über das Formular eingereicht werden:

- ✓ Kontaktinformationen
- ✓ Informationen zum Gründungsteam
- ✓ Name der Idee
- ✓ Ideenskizze
- ✓ Zusatz: Graphik (JPEG) oder 3-Seitige PDF mit ausschließlich Bildern

Ideenskizze und Zusatz

Bei der Einreichung der Unterlagen auf der Hessen Ideen Website muss eine Ideenskizze von den Teilnehmer:innen ausgefüllt und hochgeladen werden, die diese im Vorfeld zugeschickt bekommen. Zur Ausarbeitung und Beschreibung der Idee enthält die Ideenskizze Erläuterungen und Anmerkungen, an denen sich die Teilnehmer:innen orientieren können. Jedes der auszufüllenden Felder **1. bis 4. darf nur maximal 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)** enthalten.

Zusätzlich kann eine **Grafik (im JPEG- oder PNG-Format) oder ein PDF (bis zu drei Seiten) mit ausschließlich Bildern (jeweils maximale Größe 2 MB)** zur Veranschaulichung der Idee für die Gutachter:innen hochgeladen werden.

Für die Teilnehmer:innen aus Hochschulen, die bereits einen internen Ideenwettbewerb ausrichten, gilt eine Sonderregelung. Die Teilnehmer:innen dieser Hochschulen dürfen ihre Ideenskizze, die im Rahmen des internen Wettbewerbs angefertigt wurde, einreichen.

Die Ideenskizze sowie das zusätzliche Dokument werden im geschützten Bereich der Hessen Ideen Website hochgeladen und sind öffentlich nicht einsehbar.

Phase 3 – Kickoff für teilnehmende Ideen und Erstellung Online-Profil

Für die Teilnehmenden des Wettbewerbs findet **online am 13. Mai 2025** ein Kickoff statt, bei dem der Ablauf des Wettbewerbs und das Online-Voting vorgestellt werden. Im Anschluss an die Online-Veranstaltung müssen die Teilnehmenden bis zum **30. Mai 2025, 23.59 Uhr** über den bereits erhaltenen Zugangslink zusätzlich die für das Online-Voting relevanten Informationen hochladen, die zuvor im Kickoff erklärt wurden.

Anhand dieser Informationen wird das Online-Voting-Profil durch Hessen Ideen für sie eingerichtet:

- ✓ Kurzttext für Online-Voting und Öffentlichkeitsarbeit, der die Idee allgemein beschreibt (300 Wörter bzw. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- ✓ 4 Bilder (max. 2 MB, Quer- und Hochformat ohne Schrift im Bild)
- ✓ Titelbild/Hauptbild, das als solches benannt wird

Bevor die Informationen öffentlich ersichtlich sind, erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden bereiten nach dem Kickoff zudem ihre eigenen Kampagnen für das Online-Voting vor. Dies kann z. B. durch Social-Media-Aktivitäten, Zeitungsanzeigen etc. erfolgen.

Gutachtenverfahren

Im Mai / Juni werden die Ideenskizzen von ausgewählten Gutachter:innen geprüft und bewertet. Die Gutachter:innen sind durch eine Geheimhaltungserklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die **Bewertung der Ideenskizze** orientiert sich an folgenden fünf Kriterien: *Innovationsgrad, Impact, Kund:innennutzen, Marktchancen* und *Realisierbarkeit*.

Die Auswahl der Gutachter:innen erfolgt auf Empfehlung aller teilnehmenden Hochschulen und setzt sich aus Unternehmer:innen verschiedener Fachrichtungen zusammen.

Die Teilnehmer:innen des Hessen Ideen Wettbewerbs sowie ihre Ansprechpartner:innen aus der nominierenden Hochschule (sprich die Hochschulcoaches der Gründungsberatungen) erhalten die inhaltliche Bewertung aus den anonymisierten Gutachten nach Ende des Gutachtenverfahrens zurück.

Über das Gutachtenverfahren werden **bis zu zehn Ideen** ermittelt, die in das Finale des Hessen Ideen Wettbewerbs einziehen.

Phase 4 – Öffentliches Online-Voting

Vom **10. bis 31. Juli 2025** findet das öffentliche Online-Voting der Ideen statt. Die Teilnehmenden erhalten im Vorfeld ihr Online-Profil (s. Phase 3) auf der Hessen Ideen Website und können nun mit ihrer Kampagne für sich werben.

Die **drei Ideen**, die beim Online-Voting die meisten Stimmen erhalten, bekommen eine Wild-Card und sind auf jeden Fall später unter den Finalist:innen vertreten.

Die Stimmabgaben beim Online-Voting werden während des Votings und im Nachgang auf Betrugsversuche geprüft. Sollte sich zeigen, dass Ideengeber:innen vorsätzlich beim Online-Voting betrogen haben, z. B. durch den gezielten Einsatz von Fake-Mailadressen, werden diese vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Phase 5 – Bekanntgabe der Finalist:innen

Am **01. August 2025** werden die Finalist:innen bekannt gegeben.

Die Finalist:innen werden auf zwei Wegen ermittelt (s. vorherige Phasen):

- a) Bis zu zehn der am besten bewerteten Ideen der **Gutachtenwertung** ziehen ins Finale ein.

- b) Die drei Ideen mit den meisten Stimmen aus dem **Online-Voting** ziehen ins Finale ein.

Somit werden zwischen 10 und 13 Teilnehmer:innen bzw. Teams ihre Projekte im Finale des Wettbewerbs präsentieren. Wer nicht unter die Finalist:innen kommt, profitiert dennoch vom inhaltlichen Feedback der Gutachter:innen.

Phase 6 – Pitchtraining und Jurypräsentation der Finalist:innen

Am **21. August 2025** erfolgt für alle Finalist:innen ein ganztägiges Pitchtraining (voraussichtlich in Frankfurt a. M.), das sie auf die Präsentation vor der Jury und dem Publikum vorbereiten soll.

Die Finalist:innen präsentieren am **10. September 2025** ihre Ideen hinter verschlossenen Türen vor einer ausgewählten Jury, die die Ideen beurteilt und über die Sieger:innen entscheidet. Auch bei diesem Prozess werden die Kriterien *Innovationsgrad*, *Impact*, *Kund:innennutzen*, *Marktchancen* und *Realisierbarkeit* bewertet. Zusätzlich wird noch der Aspekt *Bezug zur Hochschule* berücksichtigt.

Hinweis: **Wir bitten darum bei der Jurypräsentation möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.**

Phase 7 – Preisverleihung

Am **16. September 2025** findet die Preisverleihung im Lokschuppen in Marburg statt. Dort werden die Sieger:innen des Hessen Ideen Wettbewerbs verkündet und sie erhalten ihre Preise.

Preise

- | | |
|----------|-------------|
| 1. Preis | 10.000 Euro |
| 2. Preis | 7.000 Euro |
| 3. Preis | 4.000 Euro |

Hinweis: **Wir bitten darum bei der Preisverleihung möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.**

4. Teilnahmebedingungen

- Alle hessischen Hochschulen können **bis zu drei Ideen** nominieren, die im Wettbewerb gegeneinander antreten.
- Ideen, die in den vorherigen Jahren für den Hessen Ideen Wettbewerb bereits nominiert wurden, dürfen nicht erneut nominiert werden.
- Wie die Hochschulen die Nominierung vornehmen, ist ihnen überlassen.
- Nominiert werden dürfen **Ideen von Hochschulmitgliedern** der jeweiligen Hochschule. Dies bedeutet, dass mindestens ein aktives Teammitglied Studierende:r, Mitarbeitende:r, Professor:in oder Alumni (die ihren Abschluss vor maximal fünf Jahren absolviert haben) sein muss. Stichtag ist der 03. April 2025.
- Die nominierten Ideen müssen ein konkretes Gründungsinteresse nachweisen.
- Die Teilnehmer:innen dürfen in den Kalenderjahren 2023/2024 ein Unternehmen gegründet haben (**ausgeschlossen sind Kapitalgesellschaften**) und/oder im Besitz eines EXIST Gründungsstipendiums sein. Ausgeschlossen sind somit Gründungen, die vor dem Kalenderjahr 2023 erfolgt sind.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf zum Stichtag (03. April 2025) noch nicht erfolgt sein. Als Gründung der Kapitalgesellschaft gilt **der Eintrag ins Handelsregister (auch auf internationaler Ebene)**. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Ideen/Teams, die bereits an einem abgeschlossenen Businessplan-Wettbewerb teilgenommen haben.
- Eine Teilnahme ist als Einzelperson oder als Team möglich. Hierbei ist pro Teilnehmer:in/Team **nur ein Ideenvorschlag** zulässig.
- Berücksichtigt werden alle **bis zum 06. Mai 2025 um 23.59 Uhr** vollständig hochgeladenen Online-Profile und Ideenskizzen.
- Die Idee darf bereits von der eigenen Hochschule prämiert worden sein.
- Die Ideen müssen von den Teilnehmer:innen bzw. dem Team eigenständig entwickelt worden sein und dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen.
- Teilnehmer:innen, die an einer Hochschule angestellt sind (auch studentische Hilfskräfte), müssen die Freigabe der patentrelevanten Idee mit ihrer Hochschule abklären.
- Die Urheber- und gesetzlichen Schutzrechte der eigenen Hochschule bleiben unberührt.
- Die Teilnehmer:innen stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Verletzung etwaiger Urheberrechte, gesetzlicher Schutzrechte, Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aussagen von Gutachter:innen, Juror:innen und anderen am Wettbewerb beteiligten Personen.

- Die Teilnahme am Wettbewerb schließt das Einverständnis mit den genannten Bedingungen ein.

5. Teilnehmende Hochschulen

Folgende Hochschulen können im Rahmen des Wettbewerbs ihre besten drei Ideen nominieren:

Staatliche Hochschulen:

- Philipps-Universität Marburg
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- THM - Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule RheinMain
- Hochschule Geisenheim
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Sciences
- Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach
- Hochschule Fulda
- Universität Kassel
- Städelschule
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst

Staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen:

- CVJM-Hochschule
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht
- Evangelische Hochschule Darmstadt
- accadis Hochschule mit dem accadis Institute of Entrepreneurship
- Frankfurt School of Finance & Management
- Freie Theologische Hochschule Gießen
- Evangelische Hochschule Tabor
- Hochschule Fresenius (Bezug zum Standort in Wiesbaden muss durch Bewerber:innen nachgewiesen werden)
- Theologische Hochschule Ewersbach
- University of Labour
- Tomorrow University of Applied Sciences

Einen Sonderstatus nach § 97 HHG haben

- die lutherisch-theologische Hochschule Oberursel,

- die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen und
 - die Theologische Fakultät Fulda,
- die ebenfalls bis zu drei Ideen zur Teilnahme am Wettbewerb nominieren können.

6. Schutz der Ideen

Der Koordinator des hessischen Ideenwettbewerbs – UniKasselTransfer Inkubator – sichert die vertrauliche Behandlung der eingereichten Ideen zu. Alle Gutachter:innen und Jurymitglieder unterschreiben vor Sichtung der Ideenskizzen eine Geheimhaltungsvereinbarung und sichern nicht nur während des Wettbewerbs, sondern vor allem nach dessen Ablauf, eine vertrauliche Zusammenarbeit zu. Die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen werden vom Veranstalter nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Es wird den Teilnehmer:innen nahegelegt, ihre Idee patentrechtlich prüfen zu lassen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, ihre Idee patentrechtlich zu schützen und die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Erste Anlaufstelle für eine Beratung ist die jeweilige Hochschule der Teilnehmer:innen. Sollte an der eigenen Hochschule keine Beratung angeboten werden oder sollten offene Fragen bestehen, können sich die Teilnehmer:innen gerne an die Wettbewerbskoordination wenden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmer:innen des Wettbewerbs erklären sich nach vorangegangener Absprache zur Präsentation der Idee im Rahmen der Preisverleihung und Pressearbeit (Social Media/Website etc.) bereit.

Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihr:sein Name und eine Kurzbezeichnung seiner:ihrer Idee sowie Bilder bei der Berichterstattung durch die Presse, Medien und Soziale Netzwerke verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmer:innen erklären sich außerdem bereit, dass bei an Hessen Ideen gerichteten **Anfragen von Pressevertreter:innen**, die die Ideen/Teams betreffen, Kontaktdaten (Name/Telefonnummer/E-Mailadresse) der Teilnehmenden weitergegeben werden dürfen. Die Teilnehmer:innen können so von Pressevertreter:innen kontaktiert werden.

8. Datenschutz

Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihre:seine Daten zum Zweck der Abwicklung und Durchführung des Wettbewerbs und auch darüber hinaus (beispielsweise für Alumni-Arbeit) gespeichert und genutzt werden können. Letzteres kann nach Ablauf der jeweiligen Wettbewerbsphase jederzeit durch eine kurze Nachricht per Mail an wettbewerb@hessen-ideen.de widerrufen werden.

9. Wettbewerbskoordination

Für auftretende Fragen und Hilfestellungen bezüglich des Hessen Ideen Wettbewerbs und des gesamten Ablaufes steht folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Carolin Oetterer
Projektmanagement Hessen Ideen
Universität Kassel – UniKasselTransfer Inkubator
wettbewerb@hessen-ideen.de
+49 561 804 7543